

Brühler Straßenkerwe

Hinweis auf die

Polizeiverordnung

**Vertreten durch den Bürgermeister
zugestimmt durch den Gemeinderat**

Innerhalb des Geltungsbereiches:

*Mannheimer Str. bis Ecke Friedrichstraße
Friedrichstraße bis Ecke Bahnhofstraße
Bahnhofstraße/Friedensstr. bis Ecke Heiligenhag
Heiligenhag bis Ecke Schwetzingen Str.
Schwetzingen Str. bis Ecke Mannheimer Str.*

ist es auf den öffentlich zugänglichen Flächen außerhalb konzessionierter Freisitzflächen verboten:

- Alkoholische Getränke jeglicher Art mitzuführen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich der Verordnung konsumieren zu wollen, und mitgeführte alkoholische Getränke jeglicher Art zu konsumieren.
- in den Zeiträumen von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag von 14 Uhr bis 2 Uhr, von Sonntag auf Montag jeweils von 14 Uhr bis 1 Uhr.

Ordnungswidrigkeiten können durch die Polizei mit einer Geldbuße belegt werden

Vielen Dank für Ihr Verständnis